

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2017

Bürgermeister Wießner begrüßte die zahlreichen Zuhörer, über die er sich sehr freute, und leitete die Sitzung über den Punkt **Fragen und Anregungen der Bevölkerung** ein. Der neue zweite Vorsitzende des Waldkindergartens erklärte, warum der erste Vertragsentwurf über einen Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Verein nicht unterschrieben wurde und dass nach weiteren fairen Verhandlungen mit der Stadt jetzt ein Papier vorläge, das allen Seiten gerecht würde. Er hoffe, dass keine Irritationen aufgetreten seien und der Gemeinderat nachher unter Punkt 4 dem veränderten Vertragsentwurf zustimmen kann. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, konnten die **nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 und den nichtöffentlichen Hauptausschusssitzungen vom 20.12.2016 und 11.01.2017** bekannt gegeben werden.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans - Flächen für Windenergie- des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald

- Beteiligung der Stadt Todtnau im Verfahren

Als Angrenzergemeinde wird die Stadt Todtnau am Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands (GVV) Schönau beteiligt. In diesem sind bisher zwei Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausgewiesen. Beide Standorte sind laut Windatlas nicht wirtschaftlich betreibbar. Aufgrund einer Änderung des Landesplanungsgesetzes liegt jetzt die Zuständigkeit für die Ausweisung von Windkraftanlagen nicht mehr beim Regionalverband, sondern in der Planungshoheit der Kommunen, wobei keine Verhinderungsplanung betrieben werden darf. Die bisherige Planung im GVV kann rechtlich nicht aufrecht erhalten werden, weshalb die bestehenden Vorranggebiete aufgehoben werden sollen. Damit entsprächen die Festsetzungen bezüglich Windkraftanlagen im Flächennutzungsplan des GVV Schönau genau denen der Stadt Todtnau. Dadurch sind bzw. werden alle Flächen im Außenbereich für Windkraftanlagen als privilegierte Vorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig. Analog zu Todtnau sind alle Grundstücke, die für einen wirtschaftlichen Betrieb einer Anlage in Betracht kommen, im Eigentum der Gemeinden. Da die Gemeinde Fröhnd an einem Standort im Bereich des Hochgescheid in der Nähe von Herrenschwand interessiert ist, hat die Bürgerinitiative **Kein Windrad über Herrenschwand** dem Gemeinderat ihre Bedenken schriftlich vorgelegt. Nach einer ausführlichen und kontroversen Diskussion nahm der Gemeinderat mehrheitlich die Änderung des Flächennutzungsplans des GVV Schönau zustimmend zur Kenntnis. Eine weitere Beteiligung als Nachbargemeinde, sollten konkrete Anträge auf eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung an unserer Gemarkungsgrenze vorliegen, wurde gewünscht. Wegen der ungewissen Interessens- und Planungssituation in Fröhnd, beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, mit der Bürgermeisterin von Fröhnd einen gemeinsamen Gesprächstermin der beiden Gemeinderäte abzusprechen.

4. Beratung und Beschlussfassung über einen höheren Betriebskostenzuschuss der Stadt Todtnau für den Waldkindergarten Todtnau

In der Sitzung vom 04.08.2016 hatte der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Betriebskostenzuschuss der Stadt an den Verein Waldkindergarten Wurzelzweige Todtnau e.V. von bisher 63 % auf 68 % anzuheben und einen entsprechenden Vertrag mit dem Verein abzuschließen. Nachdem der Vertrag dem Verein zur Unterschrift zugesandt worden war, ergab eine Überrechnung der Betriebskosten durch den Verein, dass auch mit dem vereinbarten städt. Zuschuss keine Kostendeckung erreicht werden kann. In einem erneuten Gespräch mit dem Verein am 10.01.2017 legten die Vertreter dar, dass der Verein einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 72 % benötigt. Der Gemeinderat stimmte dem angepassten Vertragsentwurf der Verwaltung zu, was zu Mehrausgaben im Jahr 2017 in Höhe von 4.000 € führt. Außer der Erhöhung des Betriebskostenzuschusses wurde auch noch der Passus aufgenommen, dass für die personelle Besetzung im

Waldkindergarten der Mindestpersonalschlüssel nach der Kindertagesstättenverordnung gilt.

5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Todtnau für das Jahr 2017

Zunächst resümierte Bürgermeister Wießner über die Investitionen der letzten zwei Haushaltsjahre. Zusammen mit dem jetzt vorgestellten Rechnungsjahr 2017 wurden durch die Stadt Investitionen von insgesamt 10 Mio. € getätigt, was in der Folge auch eine Erhöhung von Betriebs- und Unterhaltungskosten in beträchtlicher Höhe mit sich bringen wird. Rechnungsamtsleiter Andreas Klauser stellte in einer ausführlichen Präsentation den Haushalt der Stadt Todtnau für das Jahr 2017 vor, der am 15.12.2016 in den Gemeinderat eingebracht wurde. Der vorgelegte Verwaltungshaushalt hatte ein Volumen von 16,1 Mio. €, der Vermögenshaushalt von 2,9 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt die ordentliche Tilgung in Höhe von 160.000 € und eine Netto-Investitionsrate in Höhe von 667.000 € aus eigener Kraft zuführen. Im Entwurf des Vermögenshaushalts waren Investitionsmaßnahmen mit Kosten von rund 2,7 Mio. € enthalten. Die größten Positionen dabei waren mit rund 1,16 Mio. € die Gestaltung der Dorfmitte Muggenbrunn mit Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges und mit 700.000 € die Fortführung der Stadtsanierungsmaßnahme „Stadtmitte III“. Trotz dieses hohen Überschusses im Verwaltungshaushalt und trotz der eingeplanten Zuschüsse musste zum Haushaltsausgleich eine Darlehensaufnahme von 197.000 € eingeplant werden.

Eine Rücklagenentnahme war nicht mehr möglich, da die allgemeine Rücklage schon zum 31.12.2015 bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindesthöhe von 295.000 EUR aufgebraucht war. In zwei Sitzungen hat der Hauptausschuss den Haushaltsplan vorberaten. Verbesserungen im Verwaltungshaushalt ergeben sich durch die erwartete Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen für kirchliche Kindergärten (54.000 €) und dadurch, dass der Verkehrssicherungsschub an der B 317 voraussichtlich in geringerem Umfang durchgeführt wird als ursprünglich angenommen (90.000 €). Um die stetig steigenden Kosten für städtische Einrichtungen finanzieren zu können, die mit den Verbesserungen der Infrastruktur in der Stadt einhergehen und vor dem Hintergrund, dass die letzte Anpassung im Jahr 2006 erfolgte, sprach sich der Hauptausschuss für die Erhöhung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer um jeweils 20 Prozentpunkte (= 5,9 %) aus (113.000 €). Damit sind die Hebesätze in Todtnau gleich hoch wie die in Gemeinden vergleichbarer Größenordnung. Saldiert mit den drei neu eingeplanten Ausgabepositionen Neuer Internetauftritt, Personalkosten in der Anschlussunterbringung und dem unter Punkt 4 beschlossenen höheren Betriebskostenzuschuss für den Waldkindergarten (zusammen 36.000 €) konnte der Verwaltungshaushalt 221.000 € mehr an den Vermögenshaushalt zur Finanzierung von Investitionen geben. Im Vermögenshaushalt ergeben sich Verbesserungen durch Einnahmen aus der Abrechnung des Funktionsgebäudes am Nordic Center Notschrei (55.000 €) und dadurch, dass der Kauf von Grundstücken aus Haushaltsresten aus dem Jahr 2016 abgewickelt werden kann (50.000 €). Dagegen wurden Ausgabepositionen für die dringend notwendige Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeugs (180.000 €) und fest installierte Stromkästen für Märkte (9.000 €) in den Plan aufgenommen. Der Haushaltsplan 2017 verbessert sich durch diese Änderungen um 137.000 €, die Kreditaufnahme reduziert sich auf 60.000 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Schuldentilgung von 160.000 € gelingt somit ein Schuldenabbau um 100.000 €. Dabei darf allerdings die für 2016 geplante Darlehensaufnahme von rund 1,8 Mio. € nicht vergessen werden. Der Gemeinderat beschloss die vom Hauptausschuss empfohlene Haushaltssatzung für das Jahr 2017 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von je 16.254.000 € und im Vermögenshaushalt von je 3.027.000 €.

6. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Alten- und Pflegeheimes der Stadt

Todtnau für das Haushaltsjahr 2017

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheims Todtnau für das Jahr 2017 wurde mit einem Volumen von insgesamt 3.646.000 EUR aufgestellt. Dem Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von jeweils 3.326.000 " sowie im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je 320.000 " stimmte der Gemeinderat zu.

7. Feststellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserwerk- für das Wirtschaftsjahr 2017

Beim Wirtschaftsplan der Stadtwerke Todtnau -Wasserwerk- für das Jahr 2017 sind im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von jeweils 1.209.000 EUR vorgesehen. Im Erfolgsplan sind Erträge und Aufwendungen von je 1.024.000 EUR eingestellt. Der Gemeinderat stimmte dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Todtnau - Wasserversorgung- für das Wirtschaftsjahr 2017 zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Ausgleichstockanträge für das Jahr 2017

Der Gemeinderat beschloss, für das Jahr 2017 zwei Ausgleichstockanträge zu stellen. Der erste Antrag betrifft die Neugestaltung der Dorfmitte Muggenbrunn mit einem Kostenvolumen in Höhe von 689.000 ". Hieraus wird ein Zuschuss von 550.000 " beantragt. Als zweites wird ein Antrag für den Ausbau der Schönenstraße gestellt. Hier steht als Fachförderung die Stadtsanierung zur Verfügung, so dass bei einer Investitionssumme von 1.121.000 " abzüglich 672.000 " Zuwendungen aus der Städtebauförderung ein Antrag beim Ausgleichstock in Höhe von 360.000 " gestellt wird.

9. Annahme von Spenden für das IV. Quartal 2016

Die der Stadt angebotenen Geldspenden im IV. Quartal über insgesamt 2.650 " konnten vom Gemeinderat einstimmig angenommen werden.

10. Neubau Mensa an der Gemeinschaftsschule: Freigabe der Ausschreibungen

Im Zuge der Erstellung der Leistungsverzeichnisse wurde eine Kostenberechnung mit aktuellen Angebots- und Vergleichspreisen aufgestellt, die bei 1,431 Mio " (brutto) endet. Sie liegt somit um 131.000 " (ca. 10 %) über der vom Gemeinderat beschlossenen Kostenobergrenze von 1,3 Mio ". Die Planungsgruppe „Schulhausneubau“ sollte nach dem Beschluss des Gemeinderats versuchen, vor der Ausschreibung umsetzbare Möglichkeiten und Vorschläge für weitere Einsparungen zu finden. In der Summe wurden fünf Positionen benannt, die wegfallen könnten und eine Ersparnis von ca. 38.500 " inklusive Nebenkosten ergeben würde. Somit bliebe eine Differenz von 92.500 " zu der geforderten Kostenobergrenze. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen ist realistischerweise davon auszugehen, dass die vorgegebenen 1,3 Mio " nicht eingehalten werden können. Der Gemeinderat folgte der Empfehlung der Planungsgruppe, schnellstmöglich 70 % der Leistungen bzw. Gewerke zeitgleich öffentlich auszuschreiben. Nach Prüfung der Ergebnisse erhält man eine relativ hohe Kostensicherheit, da dann marktgerechte Preise vorliegen.

11. Energetische Sanierung Silberberghalle

a) Vergabe der Lüftungsinstallation

Die energetische Sanierung der Silberberghalle wird mit Mitteln aus dem Ausgleichstock und Bundesmitteln gefördert. Für die Lüftungsinstallation haben vier Firmen Angebote im Zuge der öffentlichen Ausschreibung abgegeben. Dabei blieb die Fa. Tröndle, Waldshut-Tiengen mit 176.756,32 " (brutto) günstigste Bieterin, an die der Auftrag vergeben wurde. Die Auftragssumme lag 3.492,32 " über den angenommenen Kosten.

b) Vergabe der Pfosten-Riegel-Fassade

Auf die Ausschreibung des Gewerks der Pfosten-Riegel-Fassade, wozu auch die Alufenster und die Türen gehören, gab bei vier Bietern die Fa. Grossmann, Efringen-Kirchen, mit 121.155 " (brutto) das günstigste Angebot ab. Dies bedeutet eine Unterschreitung der Kostenberechnung in Höhe von 26.629,14 ". Der Gemeinderat vergab den Auftrag an die Fa. Grossmann.

12. Verschiedenes

Unter Punkt Verschiedenes unterrichtete Bürgermeister Wießner das Gremium über Termine und aktuelle Entwicklungen. Da keine weiteren Wortmeldungen vorhanden waren, konnte der öffentliche Teil der Sitzung um 20.35 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollführer.